

**H i n w e i s e**  
**für**  
**Antragsteller von Auszeichnungsanträgen**

Die „Auszeichnungsrichtlinie zur Ehrenordnung des Judo-Verband-Berlin e.V.“ ist verbindlich für Auszeichnungen. Es wird empfohlen, dass sich die Antragsteller vor Einreichen von Auszeichnungsanträgen intensiv mit der Auszeichnungsrichtlinie befassen, die auf der Homepage des JVB (Ordnungen) eingesehen werden kann bzw. zum Download bereit gestellt ist.

An den Judo-Verband Berlin können u.a. folgende Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen gestellt werden:

1. Auszeichnungen des JVB
  - a) Ehrennadel des JVB in Bronze, Silber und Gold
  - b) Ehrenplakette des JVB
  - c) Dan - Grade (2. – 5.Dan) ohne technische Prüfung
  
2. Auszeichnungen des DJB
  - a) Ehrennadel des DJB in Bronze, Silber und Gold
  - b) Dan – Grade ohne technische Prüfung (ab 6. Dan)

Zur Beantragung sind die entsprechenden Formulare zu nutzen:

Zu 1a, b und c     „Antrag auf Auszeichnung durch den Judo-Verband Berlin“; in der Geschäftsstelle des JVB erhältlich bzw. kann von der Homepage des JVB (Formulare/Anträge) herunter geladen werden

Zu 2 b             dreiseitiger, mehrfarbiger „Antrag auf Graduierung des DJB“, der nur in der Geschäftsstelle des JVB erhältlich ist.

Zur Beantragung von Ehrennadeln des DJB gibt es keinen Vordruck, hierzu ist ein formloser Antrag zu stellen.

**Anträge können stellen**

- die Vorstände der ordentlichen Mitglieder des JVB
- die Mitglieder des Vorstandes des JVB
- und zusätzlich für Ehrennadeln des JVB die Leiter von Berliner staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen

Alle Anträge sind nur über die Geschäftsstelle des JVB an die Auszeichnungskommission des JVB zu richten.

Ehrennadeln des JVB in Silber oder in Gold können, sofern die nach Punkt 4 der Auszeichnungsrichtlinie geforderten Kriterien erfüllt sind, ohne die jeweiligen Vorstufen (z.B. Silber ohne vorher verliehene Ehrennadel in Bronze) beantragt werden.

Aus den Anträgen müssen die zu würdigenden Leistungen und Verdienste eindeutig zu entnehmen sein. Persönlichkeit und Lebensalter des zu Ehrenden sind zu berücksichtigen.

Allgemeine Formulierungen sind kaum aussagefähig und sollten vermieden werden. Die Angaben sind mit Jahreszahlen (von ...bis...) und Kopien zu belegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sportliche Erfolge bzw. erbrachte Verdienste nur einmal ausgezeichnet werden; nachfolgende Auszeichnungen erfordern den Nachweis weiterer Erfolge oder Leistungen.

Anträge, die nicht vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sind und keine Belege aufweisen, können nicht bearbeitet werden.

Zur Verleihung von Dan – Graden ohne technische Prüfung sind in Punkt 6 der Auszeichnungsrichtlinie Vorschriften, Bedingungen, Kriterien, Antragsberechtigung und welche Angaben die Antragsstellung beinhalten muss, festgelegt. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass eine detaillierte Darlegung des sportlichen Werdegangs des zu Ehrenden und seiner besonderen Aktivitäten – insbesondere seit der letzten Graduierung (Verleihung bzw. Prüfung) – vorgelegt wird.

Die Verleihung ist nur an Mitglieder des JVB möglich.

Eine Wartezeitverkürzung ist bei Verleihungen von Dan – Graden ohne technische Prüfung nicht möglich.

Bei Einreichung von Anträgen auf Verleihung von Dan – Graden, die an den Ehrenrat des DJB weiter geleitet werden müssen, ist der Nachweis einer gültigen DJB-Jahressichtmarke erforderlich.

Bei weiteren Problemen und Unklarheiten leisten die Mitglieder der Auszeichnungskommission gern entsprechende Hilfestellungen.